



Hygiene- und Verhaltenskonzept des TV Bissendorf-Holte e.V.

Stand: 23.10.2020

Nach der Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Ausübung des Handballsports in festen Trainingsgruppen mit Vollkontakt und ohne Einhaltung des Mindestabstands innerhalb einer Trainingsgruppe gestattet. **Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt mit der Teilnahme am Handballtraining und am Spielbetrieb des TV Bissendorf-Holte ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf. Bei minderjährigen Spieler*innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme Ihres Kindes am Handballtraining oder an Testspielen gegen Gastmannschaften im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten.** Beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein, als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Der Deutsche Handballbund und der Handballverband Niedersachsen geben während der Corona-Pandemie Empfehlungen ab. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Osnabrück und bei der Gemeinde Bissendorf. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot und Spielverbot seitens des Abteilungsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer*innen der Handballabteilung zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht!

Änderungen für den Trainingsbetrieb

Ab dem 24.10.2020 darf das Training im Senioren- und Jugendbereich nur in festen Trainingsgruppen stattfinden. Ein/e Spieler*in darf bis auf weiteres nur in einer festen Trainingsgruppe trainieren. Ein mannschaftsübergreifendes Training ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, der Einsatz des Spielers/der Spielerin ist in mehreren Teams notwendig.

Für alle Spieler*innen gilt, dass im Außenbereich und in der Sporthalle ein MNS zu tragen ist. Beim Training darf der MNS mit dem Abstellen der Sporttasche auf der Tribüne abgenommen werden. Beim Spiel mit Betreten der zugewiesenen Kabine. Es ist auf eine dauerhafte Einhaltung der Trennung zwischen zeitgleich trainierenden Mannschaften zu achten. Entsprechend ist beim zeitgleichen Training zweier Mannschaften das Abschlusspiel bis auf weiteres nicht mehr zulässig.

Wichtiger Hinweis für alle Zuschauer: Es wird darauf hingewiesen, dass die Maskenpflicht auf den Außenbereich der Sporthalle ausgeweitet wurde.

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage/der Sportplatz nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Stephen Milius, Holger Möllering, Steffen Brüggemann. Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Belegungsliste" vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben.
4. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch auf der Sportanlage ist immer der Mindestabstand von 2 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe angehören. **Für alle Spieler*innen gilt, dass im Außenbereich und in der Sporthalle ein MNS zu tragen ist.**
- ~~5. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen.~~
6. Die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) können genutzt werden. Während des Spielbetriebs können die Duschen, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen (inkl. Toiletten) unter Bedingungen genutzt werden (s. Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb).
7. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
8. Der Jugendraum bleibt weiterhin für gesellige Anlässe geschlossen. Für Versammlungen, z. B. Mannschaftsbesprechungen, Vorstandssitzungen darf der Jugendraum unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Nutzung ist beim Handballvorstand (Ansprechpartner: Stephen Milius und Holger Möllering) anzumelden.
9. Die Sportstätte wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an der Anlage werden unverzüglich der Gemeinde Bissendorf gemeldet. Alle Mülleimer auf der Anlage werden regelmäßig von der Gemeinde geleert.
10. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Trainingsbetrieb Indoor

1. Es gilt der aktuelle Hallenplan der großen Sporthalle und der kleinen Turnhalle. Trainingszeiten außerhalb des regulären Hallenplans müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden.
2. Spieler*innen und Trainer*innen betreten die Sporthalle durch den Zuschauereingang und waschen sich in einem Zuschauer-WC die Hände. Zwischen den Teilnehmern unterschiedlicher Trainingsgruppen gilt die Abstandsregel von 2 Metern. Die Geschlechterzuordnung der Toiletten ist aufgehoben. Es darf sich nur eine Person – unabhängig von der Kabinenzahl – in der Toilette aufhalten. Die Mannschaften nutzen die Sporthalle nur zu den vom Abteilungsvorstand zugewiesenen Zeiten.
3. Auch wenn Körperkontakt bei sportlichen Aktivitäten erlaubt ist, wird empfohlen auf jeglichen vermeidbaren Körperkontakt (z. B. Handshakes, Umarmungen) zu verzichten.
4. Es darf sich in jeder Hallenhälfte eine Trainingsgruppe mit maximal 30 Personen in der Sporthalle aufhalten. Eine Doppelbelegung der Sporthalle wird nicht empfohlen. Bei Doppelbelegung ist die Trennwand zwingend herunterzulassen. Eine Vermischung der Trainingsgruppen ist nicht gestattet. Vor dem ersten Training werden jedem/jeder Teilnehmer/in diese Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt gegeben. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Homepage nachzulesen und werden jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin im Vorfeld von dem/der verantwortlichen Trainer*in zugesendet. Mit der Teilnahme erklärt jede*r Spieler*in sich mit diesen Regeln einverstanden und akzeptiert, dass ihre/seine Daten vom TV Bissendorf-Holte e.V. gespeichert werden, und diese ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.
5. **Ab dem 24.10.2020 darf das Training im Senioren- und Jugendbereich nur in festen Trainingsgruppen stattfinden. Ein/e Spieler*in darf bis auf weiteres nur in einer festen Trainingsgruppe trainieren. Ein mannschaftsübergreifendes**

Training ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, der Einsatz des Spielers/der Spielerin ist in mehreren Teams notwendig.

6. Für alle Spieler*innen gilt, dass im Außenbereich und in der Sporthalle ein MNS zu tragen ist. Mit dem Abstellen der Sporttasche auf der Tribüne darf der MNS abgenommen werden. Es ist auf eine dauerhafte Einhaltung der Trennung zwischen den zeitgleich trainierenden Mannschaften zu achten. Entsprechend ist beim zeitgleichen Training zweier Mannschaften das Abschlusspiel bis auf weiteres nicht mehr zulässig.
7. Jede*r Trainer*in trägt jede*n Spieler*in vor dem Training in die Teilnehmerliste mit Namen und Trainingsdauer (Uhrzeit: von - bis) ein.
8. Vor dem Training stellt der/die Trainer*in sicher, dass die beiden Notausgangstüren geöffnet sind und die Hallenbelüftung eingeschaltet ist.
9. Die Spieler*innen und Trainer*innen waschen sich nach dem Training an den Handwaschbecken im Duschbereich die Hände und verlassen danach unverzüglich die Sporthalle. Bei einer Doppelbelegung nutzt die Trainingsgruppe, die in der Hallenhälfte zum Jugendraum trainiert, die Handwaschbecken im Duschbereich zwischen Kabine 1 und 2 und verlässt dort auch die Sporthalle. Die Trainingsgruppe, die in der Hallenhälfte zur Fitnesshalle trainiert, nutzt die Handwaschbecken im Duschbereich zwischen Kabine 3 und 4 und verlässt dort die Sporthalle. Beginnende Spieler*innen dürfen die Sporthalle ausschließlich durch den Zuschauereingang betreten. Der Zutritt in die Sporthalle ist nur gestattet, wenn die Sporthalle vollständig von den Teilnehmern*innen der vorherigen Trainingsgruppe geräumt wurde. Die vorherige Trainingsgruppe muss die genutzten Trainingsmaterialien und sämtliche genutzten Sitzflächen mittels Wischdesinfektion reinigen.
10. Nach dem Betreten der kleinen Turnhalle wäscht sich jede*r aus der Trainingsgruppe im Regieraum die Hände. Durch den Kabinentrakt verlassen die Spieler*innen die Turnhalle. Die nachfolgende Trainingsgruppe muss solange vor der Turnhalle warten. Die Abstandsregel (1,5 Meter) ist einzuhalten.
11. Die Benutzung des Handballs ist erlaubt. Bälle sollen nur in der Trainingsgruppe verwendet werden. Trainings- und Spielformen mit Vollkontakt sind ohne Einhaltung eines Mindestabstands zulässig. Trainings- oder Wettkampfs Spiele zwischen verschiedenen Trainingsgruppen sind nun erlaubt. Es gibt keine feste Trainingsgruppe mehr. Bei Wettkampfspielen gelten beide Mannschaften als eine Trainingsgruppe. Diese gesamte Trainingsgruppe darf allerdings 30 Personen nicht überschreiten.
12. Die Spieler*innen kommen umgezogen an der Sporthalle an. Zuschauer*innen sind bei einer Sportausübung zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot (Abstand 1,5 Meter) einhält.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb - Infield

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage/der Sportplatz nicht betreten werden.
2. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen, ist körperlicher Kontakt ausschließlich während der Sportausübung erlaubt. Zu dieser Gruppe gehören die Sporttreibenden, die bei ihrer Sportausübung den Abstand von ansonsten 2 Metern unterschreiten.
Der verantwortliche Trainer/die verantwortliche Trainerin des TVB-H ist für die Einhaltung der maximalen Personenzahl zuständig. Eine Abstimmung ist somit im Vorfeld sinnvoll.
3. Zu "Corona-Beauftragten" sind bestellt: Stephen Milius (0151 11226550), Holger Möllering (0171 6470722), Steffen Brüggemann (0160 2591174). Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
4. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) von dem Trainer/der Trainerin geführt. Die Listen müssen ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens 3 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen. Alle Spieler*innen und Trainer*innen der Gastmannschaft müssen im Vorfeld des Spiels die *Einverständniserklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb des TV Bissendorf-Holte e.V.* ausfüllen und dem/der TVBH-Trainer/in bei der Ankunft übergeben. Ohne unterschriebene Einverständniserklärung bleibt der Zutritt zur Sporthalle untersagt.
5. Es wird empfohlen, dass die Anreise der Mannschaften möglichst individuell mit dem Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt. Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden.
6. **Für alle Spieler*innen gilt, dass im Außenbereich (bis in die Kabine) ein MNS zu tragen ist.** Spieler*innen und Trainer*innen betreten **erst nach Aufforderung des zuständigen TVBH-Trainers** durch den Sportlereingang am Kabinentrakt die Sporthalle. Gast- und Heimmannschaft benutzen jeweils getrennte Eingänge. Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht betreten die Sporthalle durch den Zuschauereingang. Alle Teilnehmer*innen waschen sich vor und nach dem Betreten des Spielfeldes in den Duschräumen die Hände.
7. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe dürfen sich max. 6 Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten, alternativ kann der Außenbereich genutzt werden. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
8. Die Umkleiden und Sanitärräume können **vor dem Spiel** in der großen Sporthalle benutzt und betreten werden. Spieler*innen nutzen das WC im zugeteilten Kabinentrakt. Alle Sachen sind nach dem Umziehen mit in die Sporthalle (Infield) zu nehmen. Auf dem Weg zum Infield stehen Desinfektionsspender bereit, die sowohl von den Kabinen, als auch vom Infield zugänglich sind.
Nach dem Spiel müssen die Zuschauer unter Wahrung des Mindestabstands die Halle durch den linken Notausgang (Notausgang unterhalb des Fensters vom Jugendraum) gegenüber von der Tribüne verlassen. Die Spieler*innen verlassen die Halle durch die rechte Notausgangstür (Richtung Sonnensee). Um einen reibungslosen Spielbetrieb auch für nachfolgende Mannschaften gewährleisten zu können, werden Duschköglichkeiten in der kleinen Turnhalle bereitgestellt.
Die Mannschaften betreten unter Einhaltung des Mindestabstands die Turnhalle. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Jeder Mannschaft stehen zwei Kabinen und der dazwischenliegende Sanitärraum zur Verfügung. Spieler*innen nutzen das WC im zugeteilten Kabinentrakt.
Das Betreten des Infields in der Turnhalle ist strengstens untersagt.
9. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler*innen der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen und ggfs. auch nach dem Spiel zuhause duschen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in den Hallen nicht zwangsläufig nötig ist.
10. Vor dem Spiel stellt der/die Trainer*in sicher, dass die beiden Notausgangstüren geöffnet sind und die Hallenbelüftung eingeschaltet ist.
11. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
12. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind **vor und nach dem Spiel** zu desinfizieren. Für die Kommunikation des Kampf-

gerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

13. Jeder Spieler/jede Spielerin verfügt über sein/ihr eigenes Handtuch, seine/ihre eigene Trinkflasche etc. (individuelle Kennzeichnung). Während des Spiels werden Getränkeflaschen und Handtücher eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler*innen angereicht.
14. Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand zum Kampfgericht einzuhalten, insbesondere bei Spielerwechseln und Team-Timeout ist darauf zu achten.
15. Der Trainer/die Trainerin des TVB-H informiert alle am Spiel beteiligten Personen. Der Gastmannschaft wird das Konzept, die Einverständniserklärung und die Zuschauerliste frühzeitig zugeschickt. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.
16. Sollte ein Wischer zum Einsatz kommen, so ist dieser mit einem Mund-Nasen-Schutz einzusetzen. Zudem hat der Wischer Handschuhe zu tragen. Der Wischer entfernt die Schweißrückstände mit Papierhandtüchern, die die wischende Person nach jeder Reinigung sofort entsorgt.
17. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb - Zuschauer

1. Unabhängig von der Zuschauerzahl werden alle Kontaktdaten erfasst und es müssen alle Zuschauer das Spiel sitzend verfolgen. Die maximale Zuschauerkapazität in der Sporthalle Bissendorf beträgt 120 Zuschauer (inkl. Pressevertreter, Corona-Helfer, Ordner etc.). V
2. Für Spiele auf HVN-Ebene werden die Eintrittskarten per Online-Ticketsystem im Vorfeld des Spiels verkauft.
3. Während der Spiele stehen geschulte Personen bereit die das Ein- und Auslassmanagement der Zuschauer übernehmen. Diese Personen achten auf die strikte Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen.
4. **Im unmittelbaren Außenbereich der Sporthalle ist ein MNS zu tragen, insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich und bei Menschenansammlungen, z. B. Warteschlangen.** Ein Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten. Von dieser Regelung, dass zwischen den Zuschauern ein Mindestabstand von 1,5 Metern bestehen muss, kann bei einer festen Gruppe (bis maximal 10 Personen) abgewichen werden. Es muss sich allerdings um eine feste Gruppe, z. B. eine Mannschaft, handeln. Eine willkürlich zusammengestellte Gruppe ist hiermit ausdrücklich nicht gemeint. **Die Gruppen müssen sich im Eingangsbereich als feste Gruppe (max. 10 Personen) anmelden.**
5. Zuschauer werden gebeten, dass der Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgt.
6. Die Zuschauer geben im Zuschauereingangsbereich ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. an. Danach waschen sich die Zuschauer vor dem Betreten des Tribünenbereichs die Hände in den Toilettenräumen oder nutzen die dort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.
7. Überall dort wo es durch die baulichen Gegebenheiten möglich ist, wird ein Einbahnstraßensystem ausgewiesen. Darauf wird durch Hinweisschilder und Bodenmarkierungen hingewiesen.
8. An allen Stellen, wo es zu Warteschlangen oder sonstigen Ansammlungen kommen kann, weisen Abstandmarkierungen auf den einzuhaltenden Abstand hin.
9. Zuschauer setzen sich ausschließlich auf die ausgewiesenen und markierten Sitzplätze auf der Tribüne. Durch Hütchen und/oder Flatterband wird auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet.
10. Das Betreten der Spielfläche ist während der Halbzeitpause nicht gestattet.
11. Der Verkauf von Getränken erfolgt im Jugendraum (Vorraum zur Halle). Dieser Raum ist nur von außerhalb der Sporthalle zu betreten. Eine direkte Verbindung zur Sporthalle (der Tribüne) gibt es nicht.
 - 11.1. Im Jugendraum ist ein Einbahnstraßenprinzip ausgewiesen. Entsprechend treten die Zuschauer von außen durch den Eingang zum Jugendraum ein und erwerben an der Theke ihr Getränk. Danach verlassen die Zuschauer den Jugendraum über den Ausgang nach draußen.
 - 11.2. Mit Betreten des Jugendraumes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es ist darauf zu achten zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, 1,5m Abstand zu halten.
 - 11.3. Das Verkaufspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz und hält zu jeder Zeit 1,5m Abstand zu den Kunden.
 - 11.4. Der Verkauf erfolgt vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause. Während des Spiels ist kein Erwerb von Getränken möglich.
12. Die Sporthalle wird durch eine permanent laufende Lüftungsanlage durchgehend mit neuer Frischluft versorgt. Das Öffnen der Notausgangtüren beschleunigt den Luftaustausch in der Sporthalle.
13. Die Zuschauertoiletten dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Im Toilettenbereich ist besonders auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Vor den Toiletten stehen Desinfektionsspender bereit, die nach dem Toilettengang genutzt werden müssen.
14. Nach dem Spiel müssen die Zuschauer unter Wahrung des Mindestabstands die Halle durch den linken Notausgang (Notausgang unterhalb des Fensters vom Jugendraum) gegenüber von der Tribüne verlassen. Die Spieler*innen verlassen die Halle durch die rechte Notausgangstür (Richtung Sonnensee).
15. Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktfläche in allen Zuschauerbereichen wird geachtet.
16. **Sonderbestimmungen für Spiele der mC, mB, mA sowie der 1. und 2. Herren:**
Zur besseren Planbarkeit und um Zuschaueransammlungen vor der Sporthalle zu vermeiden, müssen für diese betreffenden Altersklassen Eintrittskarten im Vorverkauf erworben werden. Alle wichtigen Informationen zum Erwerb des Online-Tickets können der TVBH-Homepage entnommen werden.

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb des TV Bissendorf-Holte e.V.

(gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Trainingseinheit/Spiel: _____

Ort: _____

Datum und Zeit: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass...

- ...bei mir keine gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Krankheitssymptome bestehen (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs-oder Geschmackssinnes).
- ...mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- ...ich das Corona-Sicherheitskonzept des TV Bissendorf-Holte e.V. gelesen habe und dies befolgen werde.

Unterschrift Sportler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.



Adressenliste-Zuschauer

Spielort:

Datum:

Uhrzeit:

Name	Vorname	Straße	Wohnort	Telefon	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs-oder Geschmackssinnes.) aufweise. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, meine Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Stand: 23.10.2020